



01.09.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

**ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz.** Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schüler:innen ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen<sup>1</sup> sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Hierzu können Sie der Schule eine der folgenden Unterlagen vorlegen:

1. den Impfpass, aus dem sich **2 Masernimpfungen** ergeben, oder
2. eine ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. eine Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z. B. Gesundheitsamt\*, Kindertageseinrichtung, Schule) darüber, dass dortbereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

[\* Die Gesundheitsämter erheben im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung den Masernstatus und bestätigen diesen ggfls.]

### Was bedeutet das für Sie?

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn

- an einer rheinland-pfälzischen Schule neu aufgenommen werden soll, müssen Sie bis zum ersten Schultag den Nachweis vorlegen.

---

<sup>1</sup> Volljährige Schülerinnen und Schüler sind für die Vorlage des Nachweises selbst verantwortlich.

- bereits im laufenden Schuljahr die Schule besucht und sie auch im kommenden Schuljahr besuchen wird (Bestandskinder), müssen Sie den Nachweis vorlegen.

Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, bin ich leider verpflichtet, Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei Neuzugängen sofort und bei Bestandskindern ab dem 1. Januar 2022 u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

**Ich möchte Sie bitten, einen entsprechenden Nachweis bis spätestens 08.10.2021 bei der Klassen-/Kursleitung vorzulegen.**

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weiter-gehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Christa Habscheid  
(Schulleiterin)



## Masernschutzgesetz

# Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

## Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
- 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
  - Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
  - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.

Datum Date	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette) Manufacturer and batch no. of vaccine Fabricant du vaccin et numéro du lot	Tetanus	Diphtherie	Pertussis	Polio	MMR (Masern, Mumps, Röteln)	Varizellen
6.10.2010	Infanrix AZ1CA851A Prevenar 13® Lot/Ch. B.: E 83116 Expire date: PAA013291	X	X	X	X	X	X
5.11.2010	Infanrix AZ1CA8298 Prevenar 13® Ch. B.: E-44943 Vacc. date: 09 2011 PAA012842	X	X	X	X	X	X
27.1.2011	Prevenar 13® Ch. B.: E91503 Vacc. date: 10 2012 PAA012842	X	X	X	X	X	X
15.06.11	Priorix-Tetra Ch. B.: A71CA316A					X	X
29.01.2011	NeelVac-C Ch. B.: VNS1K11A						
28.01.2011	Prevenar 13® Ch. B.: F22933 Vacc. date: 11 2013 PAA012842	X	X	X	X	X	X
12.6.2011	Priorix-Tetra Ch. B.: A71CA31A					X	X

Copyright: Y. B.

## TIPPS

### Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z. B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und / oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt / Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

## Welche Angaben muss das ärztliche Zeugnis über Masernschutz enthalten?

---

Ein ärztliches Zeugnis bescheinigt das Vorliegen eines Masernschutzes oder einer Kontraindikation zur Masern-Impfung und sollte daher Folgendes enthalten:

### Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz

Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

oder

### Nachweis über ausreichende Masern-Immunität

Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, zum Beispiel aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.

oder

### Nachweis über medizinische Kontraindikationen

Manche Personen können sich aufgrund bestimmter Umstände, wie z. B. Schwangerschaft oder Beeinträchtigungen des Immunsystems, nicht impfen lassen. Personen, bei denen eine sogenannte medizinische Kontraindikation (dauernd oder vorübergehend) vorliegt, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.

## Wie belegen Sie, dass Sie Ihren ausreichenden Masernschutz schon einmal nachgewiesen haben?

---

Personen, die ihren Impfschutz oder ihre Immunität schon einmal nachgewiesen haben, können sich dies von einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, in der sie betreut oder beschäftigt waren, bestätigen lassen und bei der neuen Prüfung (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung) vorlegen.

---

### Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage

[www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) kostenlos zum Download angeboten.